

Reverse Charge: Wenig Information und zu knappe Fristen

Durch seine wochenlange Nichtveröffentlichung amtlicher Hinweise zur Handhabung des Verfahrens hat das Bundesfinanzministerium Anwender und Hersteller von moderner Betriebsverwaltungssoftware vor erhebliche Probleme gestellt.

Verlagerung der Schuldnerschaft für die Umsatzsteuer

Reverse Charge – für die Lieferung von Industrieschrott, Altmetallen und sonstigen Abfallstoffen ist die Schuldnerschaft für die Umsatzsteuer verlagert worden. Nicht mehr der Lieferant ist der Umsatzsteuer-Schuldner, sondern der Leistungsempfänger schuldet für den Leistenden die Umsatzsteuer. Die bislang hauptsächlich für die Bauwirtschaft eingeführte Umkehrregelung hat der Gesetzgeber definitiv deshalb zum 1. Januar 2011 auf Schrotthandelsgeschäfte ausgeweitet, um Steuerstraftaten einzugrenzen. Von der grundsätzlichen Handhabung ist das Verfahren auch denkbar einfach; auf entsprechenden Rechnungen und Gutschriften wird die Umsatzsteuer nicht mehr ausgewiesen, sondern mit einem Satz auf den neuen Rechtssachverhalt hingewiesen. Das war es dann aber auch schon mit „einfach“. Das Finanzministerium ist bis in den Februar 2011 eine konkrete Ausführungsverordnung oder einen Einführungserlass oder anderweitige amtliche Hinweise zur Handhabung von Reverse Charge bei der Lieferung von Industrieschrott, Altmetallen und sonstigen Abfallstoffen schuldig geblieben. Da heute kaum mehr ein Betrieb seine Rechnungen mit der Schreibmaschine schreibt, sondern eine PC-basierte Be-

triebsverwaltung einsetzt, kann hier auch nicht kurzfristig und variabel improvisiert werden, sondern die Lösung sollte stimmen und von Dauer sein.

Beste Grundlage: EUREC

Hierzu Dr. Klaus Rederer, Geschäftsführer der rekom GmbH, die EUREC, eines der führenden Programme in der Recyclingwirtschaft, entwickelt und vertreibt: „Wir wollten uns schon Mitte 2010 auf die Details des Reverse-Charge-Verfahrens vorbereiten, um unseren Kunden einen weitgehend unproblematischen Umgang mit der neuen Anforderung zu ermöglichen. Das Verfahren war aber tatsächlich bis Anfang Dezember in der Schwebe und alle vorab erhältliche Information war schwammig oder nichtsagend. Die DATEV selbst, die Instanz in Deutschland für Buchhaltungsfragen, hat ihre Vorgaben, welche Steuerschlüssel und Konten für das neue Verfahren zu verwenden sind, am 20. Dezember veröffentlicht – und dann war Weihnachten.“ Da in einem modernen und leistungsfähigen Betriebsverwaltungsprogramm wie EUREC nicht nur Rechnungen geschrieben und Materialstatistiken geführt werden, waren von der Wägesoftware über die Containerverwaltung bis zur komplexen Sammelabrechnung alle Module mit zum Teil komplexen Wechselwirkungen und Interdependenzen anzupassen und aufeinander abzustimmen. Noch mal Dr. Rederer: „Der Teufel steckte auch hier im Detail. Wie Reverse Charge grundsätzlich funktioniert, weiß man seit geraumer Zeit aus der Bau-

wirtschaft. Wie das alles aber dann genau für den Schrotthandel umzusetzen ist, hätten wir gerne rechtzeitig und direkt von der obersten Finanzbehörde erfahren. Große Unterstützung erhielten wir hingegen von den Steuerberatern und Buchhaltern unserer Kunden, ohne deren Kooperation und Auskünfte alles noch viel schwieriger und aufwändiger geworden wäre.“

Wie es von einem Markenprodukt zu erwarten ist, kann EUREC heute Reverse Charge vollständig darstellen – vom Wiegeschein über die Faktura bis hin zur Datenübergabe an die Buchhaltung. Im Bereich der Stammdaten wurden neue Tabellenfelder für die notwendigen neuen Konten und Steuerschlüssel geschaffen. Über einfache, aber wirkungsvolle Voreinstellungen bei den Adressen und den Materialien können die Sachbearbeiter bei der Belegerfassung und späteren Weiterbearbeitung praktisch keine Fehler machen. EUREC lässt sich nach dem Reverse Charge Update, trotz der deutlich gestiegenen Komplexität der Abläufe, wieder so einfach und schnell bedienen wie vorher.

Kontakt
www.eurec.info